

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2018

uniVersa Krankenversicherung a. G.
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	3
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	3
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers.....	3
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen.....	3
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	3
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	4
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.2.1 Versicherungsbeiträge	5
A.2.2 Versicherungsleistungen.....	6
A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.....	6
A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	8
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	9
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands.....	10
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	10
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum	13
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	13
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde.....	16
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	17
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	18
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	18
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse.....	21
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems.....	23
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion.....	24
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	25
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governancesystems	27
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem	27
C. Risikoprofil.....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.1.1 Risikoexposition.....	28
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	31
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	31
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	31
C.2 Marktrisiko	32

C.2.1	Risikoexponierung.....	32
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	35
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	35
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	36
C.3	Kreditrisiko	37
C.3.1	Risikoexponierungen.....	37
C.3.2	Risikokonzentration.....	37
C.3.3	Risikominderungstechniken	37
C.3.4	Risikosensitivität.....	38
C.4	Liquiditätsrisiko.....	38
C.4.1	Risikoexponierung.....	38
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentration	38
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	38
C.4.4	Risikosensitivität Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	38
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	39
C.5	Operationelles Risiko	39
C.5.1	Risikoexponierungen.....	39
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentration	39
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	40
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	40
C.6	Andere wesentliche Risiken	41
C.6.1	Risikoexponierung.....	41
C.6.2	Wesentliche Risikokonzentration	41
C.6.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	42
C.6.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	42
C.7	Sonstige Angaben	42
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1	Vermögenswerte	43
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	43
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	44
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	44
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge).....	44
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	47
D.1.6	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47
D.1.7	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48
D.1.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	48
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung	48
D.2.2	Grad der Unsicherheit	49
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen.....	50
D.2.4	Matching-Anpassung	50
D.2.5	Volatilitätsanpassung	51
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	51
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	51
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften	51
D.2.9	Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	51
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten	52
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	53
D.3.4	Latente Steuerschulden	55
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	55
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	55
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	55

D.5	Sonstige Angaben.....	55
E.	Kapitalmanagement	56
E.1	Eigenmittel	56
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel.....	56
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums	56
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	57
E.1.4	Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten.....	58
E.1.5	Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt	58
E.1.6	Ergänzende Eigenmittelbestandteile	58
E.1.7	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten.....	58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter	59
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen	59
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung	59
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum	59
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6	Sonstige Angaben.....	60
Anhang:	Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	61

Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AO.....	Abgabenordnung
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell des GDV
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivat ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAC	Designated Activity Company
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU.....	Europäische Union
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV	Net-Asset-Value

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE	Single Name Exposure
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2018 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (Euro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, wurde 1843 gegründet und ist damit die älteste private Krankenversicherung Deutschlands. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt das Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Dazu gehören insbesondere die Krankheitskostenvollversicherung, verschiedene Formen privater Zusatzversicherungen sowie Pflegepflicht- und Pflegezusatzversicherungen (vgl. Abschnitt A.1.6).

Die Gesellschaft bildet nach den Vorschriften von Solvency II zusammen mit der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine Versicherungsgruppe. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist Tochterunternehmen der uniVersa Krankenversicherung a. G. (vgl. Abschnitt A.1.5) Für diese drei Unternehmen und die Versicherungsgruppe werden jeweils eigene Berichte über Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht.

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Krankenversicherung a. G. erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 18.089 T€ auf 23.502 T€. Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich auf 138.545 T€ (Vorjahr: 150.835 T€).

Oberstes Organ der uniVersa Krankenversicherung a. G. ist die Mitgliedervertretung. Das Unternehmen wird gesetzlich vom Vorstand vertreten. Das Gremium besteht aus Michael Baulig (Vorsitzender), Werner Gremmelmaier und Frank Sievert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist aus Abschnitt B.1.2 ersichtlich.

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. neben einem übergreifenden internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikoprofil der uniVersa Krankenversicherung a. G. setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie dem krankensicherungstechnischen Risiko zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Aktien-, Zins- und das Spreadrisiko. Die (Netto-) Größenordnung des Marktrisikos liegt im Geschäftsjahr 2018 leicht unter der Risikokapitalanforderung des personenversicherungstechnischen Risikos.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit –unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage– als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft.

Kernelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.
- Die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2018 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 - 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Krankenversicherung a. G. wurde zum 31.12.2018 mit Vermögenswerten von insgesamt 5.722.210 T€ (Vorjahr: 5.539.748 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 5.250.193 T€ (Vorjahr: 5.082.350 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von T€ 472.016 (Vorjahr: 457.434 T€) aufgestellt. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Versicherungsunternehmen haben stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen, für die Mindestkapitalanforderung gilt dies in Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ermittelt die Kapitalanforderungen nach der Standardformel und den Vorschriften des § 97 ff. VAG. Sie wendet keine nach § 82 VAG mögliche Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts, keinen nach § 352 VAG möglichen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen sowie kein Matching Adjustment an die maßgebliche risikofreie Zinskurve an.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Unternehmens am 31.12.2018 sind zu 100% den Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse 1 zuzuordnen. Nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung der uniVersa Krankenversicherung a. G. zum 31.12.2018:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung in TEuro

	2018
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	56.613
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	472.016
SCR-Bedeckungsquote	833,8 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	25.476
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	472.016
MCR-Beckungsquote	1.852,8 %

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Durch einen Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel konnten die Bedeckungsquoten im Geschäftsjahr 2018 auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Während des Geschäftsjahres 2018 haben sich bei der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, der Bewertungen für Solvabilitätszwecke und dem Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, über welche in diesem SFCR gesondert zu berichten wäre.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Krankenversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 0671-40066
E-Mail: info@via-deutschland.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Krankenversicherung a. G. wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 überein.

Im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II betrifft das versicherungstechnische Ergebnis ausschließlich den Geschäftsbereich „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“.

Alle Angaben resultieren aus dem in Deutschland betriebenen Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor der Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 567.556 T€ um 4,0 % auf 590.508 T€.

Gebuchte Bruttobeiträge in TEuro

	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	472.524	454.749
Krankentagegeldversicherung	18.669	18.567
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.624	11.564
Sonstige selbständige Teilversicherung	38.617	35.362
Pflegepflichtversicherung	35.572	35.630
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	14.501	11.684
Gesamt	590.508	567.556

Nach Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 589.743 T€ (Vorjahr: 567.468 T€).

Verdiente Bruttobeiträge in TEuro

	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	472.098	454.925
Krankentagegeldversicherung	18.643	18.583
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.624	11.565
Sonstige selbständige Teilversicherung	38.610	35.358
Pflegepflichtversicherung	35.549	35.629
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	14.485	11.680
Gesamt	590.009	567.740

Die Entnahme für Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 71.784 T€ (Vorjahr: 53.305 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung in TEuro

	2018		2017	
	erfolgs- abhängig	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	erfolgs- unabhängig
Krankheitskostenversicherung	66.366	226	35.259	300
Krankentagegeldversicherung	256	0	87	0
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	21	0	0	0
Sonstige selbständige Teilversicherung	269	1	106	13
Pflegepflichtversicherung	0	0	16.195	0

Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.527	117	1.337	8
Gesamt	71.440	344	52.984	321
<hr/>				
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	71.784		53.305	

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Bruttoprämien i. H. v. 661.792 T€ (Vorjahr: 621.044 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.2 Versicherungsleistungen

Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer bestehend aus dem Bruttoaufwand für Versicherungsfälle sowie den Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Alterungsrückstellung stiegen um 2,8 % von 702.773 T€ auf 722.243 T€.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich von 324.847 T€ auf 354.121 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 29.274 T€ oder 9,0 %. Darin enthalten sind 7.039 T€ aus der Zuführung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Vorjahresauflösung: -1.734 T€). Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

Aus dem erzielten Überschuss wurden der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 63.140 T€ (Vorjahr: 97.659 T€) und der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung weitere 537 T€. (Vorjahr: 898 T€) zugeführt. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalmarktentwicklung und dem hiermit verbundenen geringfügigeren Kapitalanlageergebnis. Darüber hinaus basiert der Vorjahresvergleichswert auf einem überdurchschnittlich erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 in welchem ein sehr positiver Überschuss erzielt wurde.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sind um 272.642 T€ (Vorjahr: 301.775 T€) oder 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Schadenquote betrug 76,3 % (Vorjahr: 73,3 %).

Versicherungsleistungen in TEuro

	2018	2017
Zahlungen für Versicherungsfälle - brutto	347.083	326.581
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - brutto	7.039	-1.734
Aufwendungen für Veränderung der Deckungsrückstellung - brutto	304.269	279.311
Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	176	59
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	63.140	97.659
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	537	898
Gesamt	722.243	702.773

A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 16.080 T€ gegenüber dem Vorjahreswert 15.951 T€ um 129 T€ erhöht. Die Verwaltungskostenquote betrug 2,7 % (Vorjahr: 2,8 %).

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.966 T€ auf 38.766 T€ (Vorjahr: 35.800 T€) bei einer Abschlusskostenquote von 6,6 % (Vorjahr: 6,3 %). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der positiven Neugeschäftsentwicklung und den damit verbundenen unmittelbaren Abschlussaufwendungen.

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 87.984 T€ (Vorjahr: 82.217 T€) im Berichtsformular S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. verzeichnete für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis i. H. v. 23.502 T€ (Vorjahr: 18.089 T€).

Dieses Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den verdienten Nettobeiträgen i. H. v. 589.743 T€ (Vorjahr: 567.468 T€), den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 71.784 T€ (Vorjahr: 53.305 T€), dem Kapitalanlageergebnis i. H. v. 138.545 T€ (Vorjahr: 150.835 T€), den Netto-Versicherungsleistungen i. H. v. 722.212 T€ (Vorjahr: 702.614 T€), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 54.846 T€ (Vorjahr: 51.751 T€) und dem positiven Ergebnis aus den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen i. H. v. 484 T€ (Vorjahr: 841 T€) zusammen.

Versicherungstechnisches Ergebnis aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Beiträge - brutto	590.009	567.740
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	71.784	53.305
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.270	2.888
Versicherungsleistungen - brutto	-722.243	-702.773
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-54.846	-51.751
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.786	-2.046
Rückversicherungsergebnis	-231	-108
Kapitalanlageergebnis	138.545	150.835
Gesamt	23.502	18.089

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach dem Meldebogen S.05.01
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Prämien - brutto	661.792	621.044
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-326.045	-299.066
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-304.445	-279.369
Rückversicherungsergebnis	-235	-112
Angefallene Aufwendungen - netto	-87.984	-82.217
Sonstige Aufwendungen	-4.638	-4.376
Gesamt	-61.555	-44.096

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2018.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	2018	2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.771	2.722	2.068	1.971
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.430	3.194	101	71
Beteiligungen	16.686	11.557	1.734	244
Investmentanteile	13.358	13.640	773	582
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.121	37.681	1.330	830
Hypotheken	6.561	7.461	220	837
Namensschuldverschreibungen	51.722	52.403	2.474	2.108
Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.120	25.569	592	507
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	13
Gesamt	157.770	154.226	9.293	7.162

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2018 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 157.770 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge in Höhe von 6.663 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 164.433 T€. Die laufenden Aufwendungen beliefen sich auf 9.293 T€. Übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 16.596 T€. Das gesamte Kapitalanlageergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 als Folge gestiegener Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 138.545 T€ (Vorjahr: 150.835 T€).

Die nach den Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. berechnete laufende Durchschnittsverzinsung erreichte einen Wert von 3,2 % (Vorjahr: 3,4 %), die Nettoverzinsung lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	2018	2017
Staatsanleihen	38.948	39.365	1.838	1.186
Unternehmensanleihen	76.015	76.288	3.587	2.299
Eigenkapitalinstrumente	4.205	3.848	198	116
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	29.268	24.542	1.381	740
Barmittel und Einlagen	0	0	1	13
Hypotheken und Darlehen	6.561	7.461	220	837
Immobilien	2.771	2.722	2.068	1.971
Gesamt	157.770	154.226	9.293	7.162

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. hielt im Berichtszeitraum Verbriefungen (Credit-Linked-Note) in Höhe von 2.704 T€ (Vorjahr: 31.500 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2018	2017
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	23.502	18.089
Sonstige Erträge	1.422	2.665
Sonstige Aufwendungen	-6.906	-7.483
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.014	-2.266
Sonstige Steuern	-5	-5
Jahresüberschuss HGB	9.000	11.000

Die sonstigen Erträge betragen 1.422 T€ (Vorjahr: 2.665 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 246 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 220 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 338 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 6.906 T€ (Vorjahr: 7.483 T€) und beinhalten im Wesentlichen Beiträge für Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzsicherung i. H. v. 482 T€, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 246 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 723 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 5.189 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 23.502 T€ (Vorjahr: 18.089 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -5.484 T€ (Vorjahr: -4.818 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 18.018 T€ (Vorjahr: 13.271 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 9.018 T€ (Vorjahr: 2.271 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 9.000 T€ (Vorjahr: 11.000 T€).

Im Bestand der uniVersa Krankenversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 246 T€ (Vorjahr: 302 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

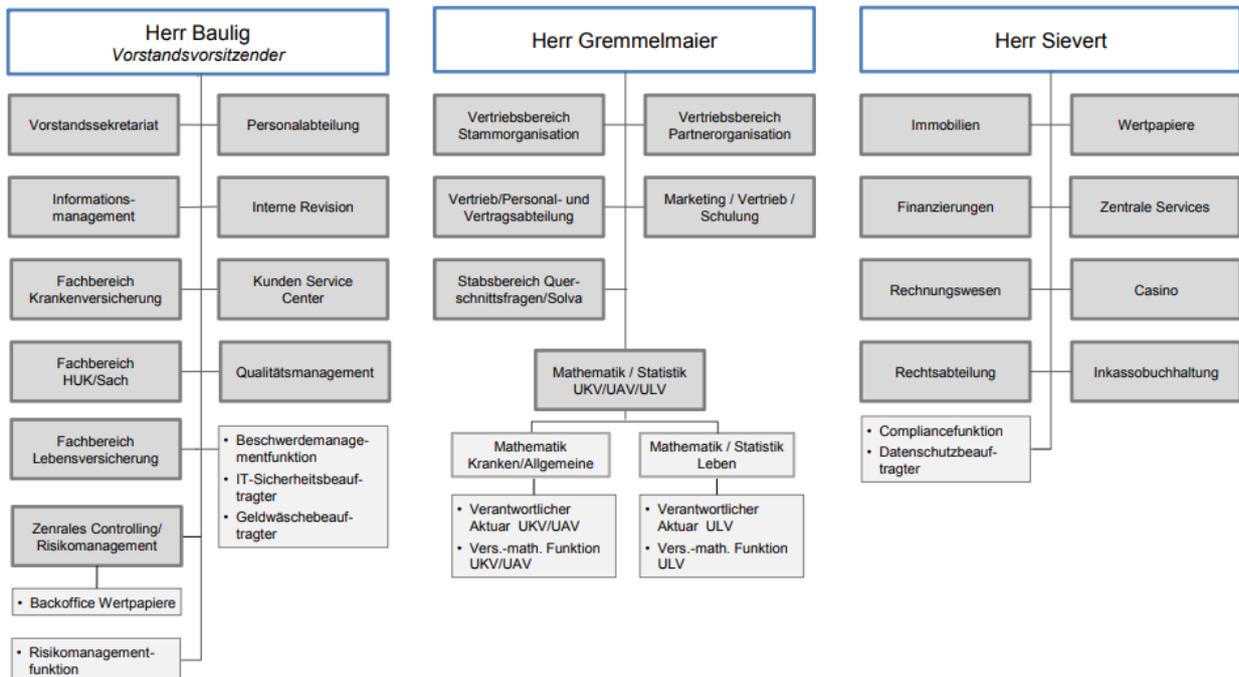
Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden. Die Ressortverteilung im Berichtsjahr kann nachfolgender Übersicht entnommen werden:



Vorstand der uniVersa Lebensversicherung a. G. (v. li. n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2018)

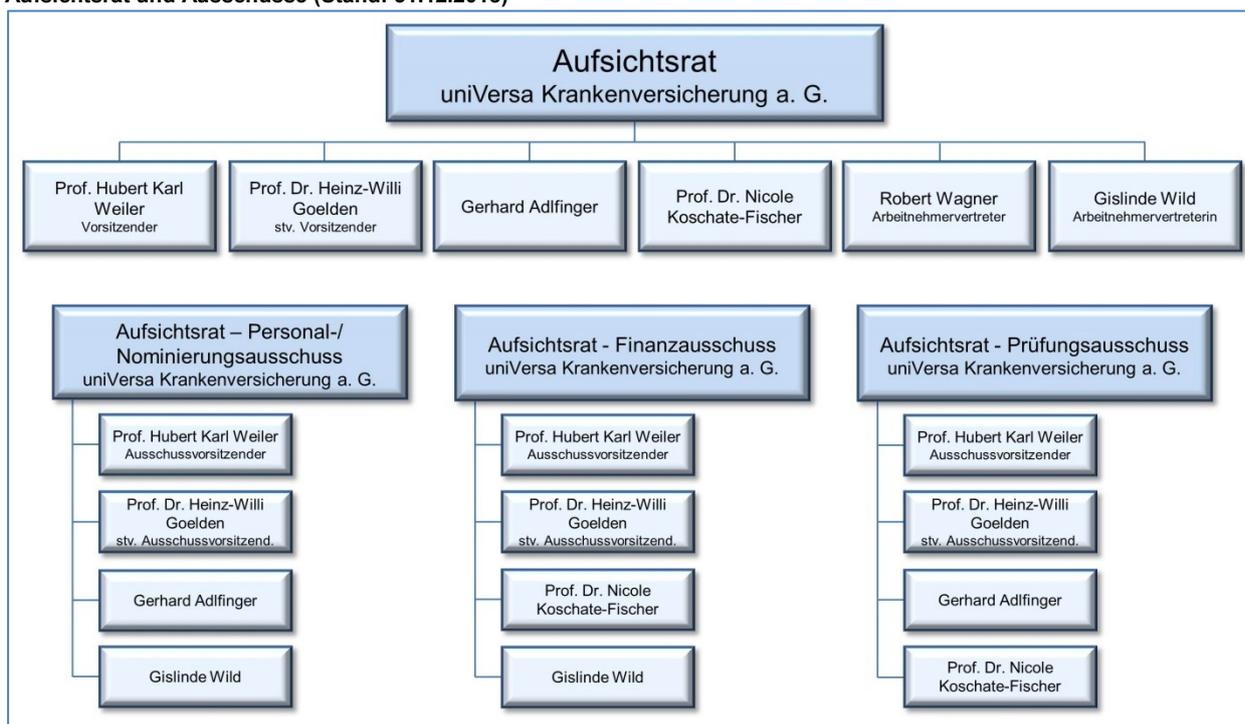


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2018)



Den Ausschüssen wurden die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuauflage eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß § 23 Abs. 3 VAG während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte²

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

² Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile und Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 43,0 %, der fixe Anteil somit 57,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Erfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind.

Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis
Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss

an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation in der uniVersa Krankenversicherung a. G. reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und reversionssicher freigeben.

Das bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Krankenversicherung a. G.

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	- Zinsrisiko	- Spreadrisiko
	- Aktienrisiko	- Fremdwährungsrisiko
	- Immobilienrisiko	- Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	- Sterblichkeitsrisiko	- Stornorisiko
	- Langlebigkeitsrisiko	- Kostenrisiko
	- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	- Katastrophenrisiko
	- Prämien- und Reserverisiko	
Operationelles Risiko	- IT-Risiko	- Betrug-/Diebstahlrisiko
	- Personalrisiko	- Prozessrisiko
	- Compliance/rechtliches Risiko	- Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	- Legislative	- Volkswirtschaftliches Risiko
	- Strategische Unternehmensführung	
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Die Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Krankenversicherung a. G. beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und

Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Krankenversicherers setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität) und aus Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiken zusammen.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgt eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt. Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der uniVersa Krankenversicherung a. G. infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos,

wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

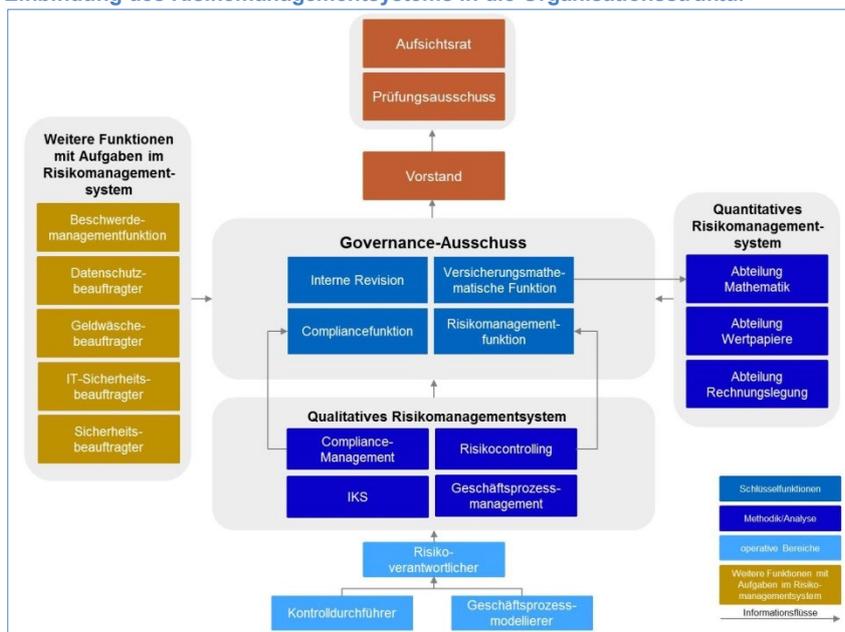
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA - Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der uniVersa Krankenversicherung a. G. wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substanziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Krankenversicherung a. G. integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im Standardmodell erfassten Risikokategorien werden - soweit sinnvoll und möglich - betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen in der uniVersa Krankenversicherung a. G. zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

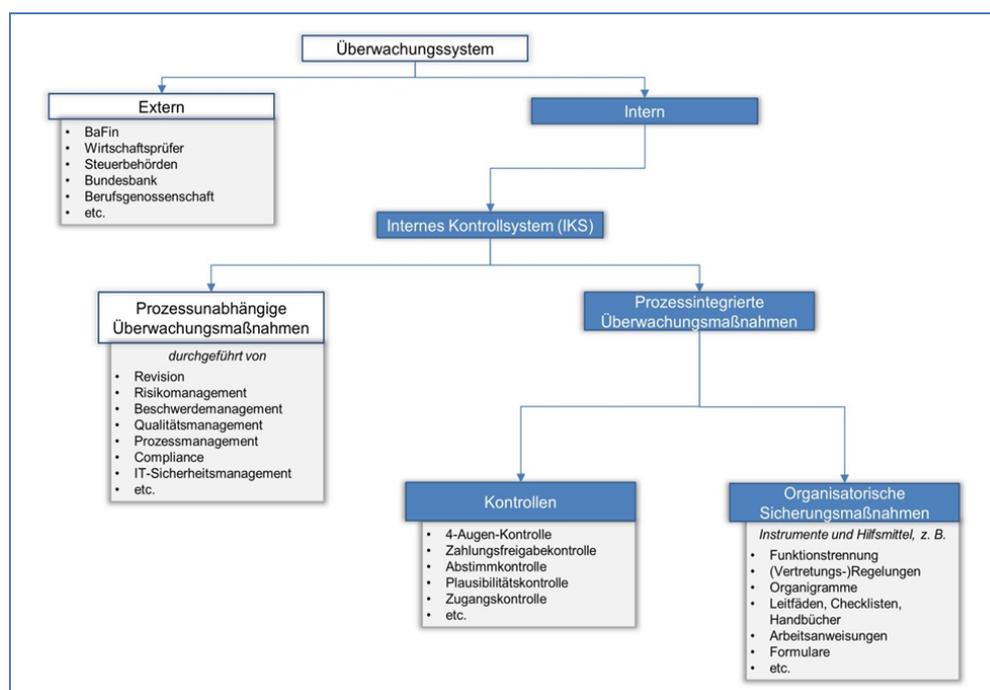
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften (die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben)
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

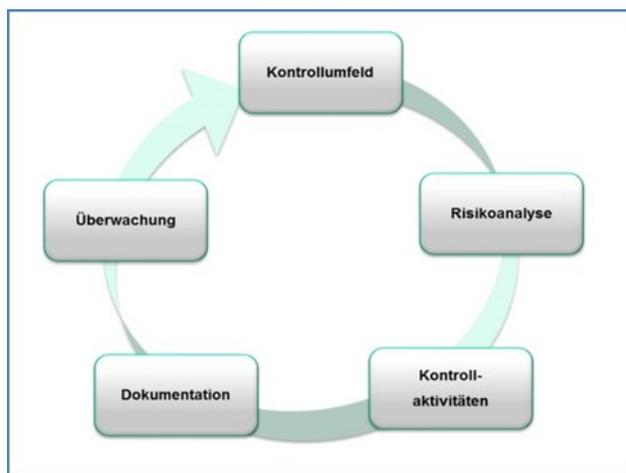


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreises (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u.a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance-Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance-Mitarbeiter und vom Compliance-Officer benannte Compliance-Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich im Außendienst Compliance-Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.

Die Compliance-Funktion selbst verfügt über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance-Beauftragten sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird zudem das vorhandene Fachwissen optimal



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

und ressourcenschonend genutzt. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance-Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance-Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance-Mitarbeiter zusätzlich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance-Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance-Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance-Officer berichtet.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden/-sprecher unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.



Roland Rettenbacher, verantwortl. für die Revisionsfunktion

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammen gefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalt-

ten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsmäßig zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Quality Assessor des DIIR wurde im Oktober 2014 der Revision bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.



Peter Reinhold, verantwortl. für die vers.-math. Funktion

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Krankenversicherung a. G. ist gleichzeitig Verantwortlicher Aktuar und Leiter der Mathematischen Abteilung des Versicherungsunternehmens. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion sind gleichzeitig für die Mathematische Abteilung der uniVersa Krankenversicherung a. G. im Fachkreis Solvency II tätig und unterstehen damit organisatorisch der verantwortlichen Person.

Als Verantwortlicher Aktuar übernimmt sie die in § 156 VAG festgelegten Aufgaben.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden zum 01.08.2018 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die aufsichtsrechtlich zulässigen Ausgliederungsvarianten hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Anforderungen, sowie die Prozessbeschreibungen präzisiert. Die jährliche Überprüfung wurde

aufgrund der Regelung in Randziffer 57 des Rundschreibens 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ der BaFin vom 25.01.2017 durchgeführt.

Die Leitlinie enthält neben der Definition der Ausgliederung eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Beim Outsourcing von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im Berichtsjahr jedoch weder Schlüsselfunktionen, noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat wesentliche Teile der Werbung, der Versicherungsvermittlung und der Bestandsbetreuung auf Dauer der uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Krankenversicherung a. G. im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. bietet unter anderem substitutive Krankenversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherungen, Pflegezusatzversicherungen und eine betriebliche Krankenversicherung an. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet dabei die Unsicherheit, die sich aufgrund von ungünstigen Schaden-, Kosten-, Sterbe- oder Stornoentwicklungen ergibt.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Krankenversicherung a. G. die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Risikomodul krankensversicherungstechnisches Risiko bewertet, wobei für die uniVersa Krankenversicherung a. G. folgende Untermodule relevant sind:

- versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Das Untermodul **versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung**, umfasst die folgenden relevanten Untermodule:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 15 % ergäbe.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko entspricht der Summe der beiden folgenden Kapitalanforderungen.
- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus der höheren Kapitalanforderung von Anstieg und Rückgang der Zahlungen für Krankenbehandlungen mit den folgenden Veränderungen ergibt:
 - a) Anstieg bzw. Rückgang der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Zahlungen um 5 %;
 - b) Anstieg bzw. Rückgang der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, der sich aus der folgenden Kombination aus unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - a) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
 - b) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 25 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den Jahren nach den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
 - c) Rückgang der Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Reaktivierungsraten niedriger als 50 % sind;
 - d) Anstieg der Invaliditäts-/Morbiditätsverbleiberaten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Verbleiberaten gleich oder niedriger als 50 % sind.
- **Kostenrisiko der Krankenversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko der Krankenversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - e) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 - f) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Stornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Stornorisiko entspricht der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:
 - g) Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten;
 - h) Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten;
 - i) Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.

Das Untermodul Krankenversicherungskatastrophenrisiko umfasst für die uniVersa Krankenversicherung a. G. folgende Untermodule:

- Massenunfallrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;
- Unfallkonzentrationsrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;
- Pandemierisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen.

Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule. Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II Standardmodells mithilfe des INBV (siehe hierzu Kapitel D.2) ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die folgenden Risikoexponierungen in den einzelnen Risikomodulen:

Nettorisikokapital für das krankensicherungstechnische Risikomodul
in TEuro

<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	8.943
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	5
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	14.563
<i>Kostenrisiko</i>	1.335
<i>Stornorisiko</i>	30.788
Summe der Einzelrisiken	55.634
Diversifikation	-18.574
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	37.060
<i>Massenunfallrisiko</i>	507
<i>Unfallkonzentration</i>	12
<i>Pandemierisiko</i>	1.016
Summe der Einzelrisiken	1.535
Diversifikation	-400
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	1.136
Summe der Untermodule des krankensicherungstechnischen Risikomoduls	38.196
Diversifikation	-835
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	37.360

Das versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich zur Jahresmeldung 2017 um ca. 41 % gestiegen. Die größten Veränderungen ergeben sich dabei in den Teilrisiken Sterblichkeit (+28 %), Invalidität/Morbidität (+32 %) und Storno (+48 %). Grund hierfür sind u. a. die sich verändernden Bemessungsgrundlagen, wie Prämien, Leistungsausgaben, versicherungstechnische Rückstellung und Rechnungsgrundlagen, die zur Ermittlung des Risikokapitals in den einzelnen Untermodulen dienen sowie eine geringere risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Wesentliche Änderungen im Nettorisikokapital für das krankensicherungstechnische Risikomodul
in Teuro

	2018	2017
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	8.943	6.976
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	14.563	11.038
<i>Stornorisiko</i>	30.788	20.748
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	37.060	26.295
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	37.360	26.539

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. erwartet grundsätzlich weiterhin einen Anstieg der versicherungstechnischen Risikokapitalanforderung. Die Planrechnung zeigt, dass die zusätzliche Kapitalanforderung durch vorhandene Eigenmittel gedeckt ist. Wesentliche neue Risikoexponierungen oder Verände-

rungen der Verteilung der Risiken auf die Submodule sind aber aufgrund der Geschäftsplanung nicht zu erwarten.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen:

- Katastrophenrisiko
- Kostenrisiko
- Sicherheitszuschläge nicht ausreichend angesetzt
- Steigende Schadenquoten werden nicht oder zu spät erkannt
- Sterblichkeitsrisiko
- Stornorisiko

Die aufgeführten Risiken werden im Rahmen regelmäßiger Reportings überprüft und überwacht. Für das versicherungstechnische Risiko mit den oben aufgeführten Teilrisiken ergeben sich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. keine unternehmensrelevanten Risiken, so dass diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Damit haben sich auch keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden keine Risikokonzentrationen bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. festgestellt.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. setzt verschiedene Risikominderungstechniken ein, um die Risiken für die Versicherten und das Unternehmen zu minimieren:

- Bei der Produktgestaltung wird vor der Neueinführung deren Wirtschaftlichkeit und Risiko untersucht und beurteilt, ob es für das Unternehmen vorteilhaft ist.
- Der Abschluss von neuen Verträgen unterliegt einer vorherigen Risikoprüfung, um das Risiko erhöhter Leistungsausgaben zu reduzieren.
- In der Auslandsreisekrankenversicherung werden Hochkostenfälle mit einer Rückversicherung abgesichert.
- Die Rechnungsgrundlagen werden angemessen und ausreichend sicher festgelegt.

Diese aufgeführten Risikominderungstechniken werden dauerhaft überwacht und auf ihre Wirksamkeit hin regelmäßig überprüft.

Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und auch von der versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

Zudem werden gemäß § 155 VAG jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten mit den kalkulatorisch angesetzten verglichen. Bei Überschreiten vorgegebener Grenzwerte und einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden Abweichung erfolgt eine Anpassung der Tarifbeiträge. Dabei wird eine angemessene und sichere Festlegung der Rechnungsgrundlagen bei der Kalkulation durch den Verantwortlichen Aktuar und einen unabhängigen Treuhänder sichergestellt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Hinsichtlich der Risikosensitivität führt die uniVersa Krankenversicherung a. G. regelmäßig Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde im Berichtszeitraum u. a. ein Szenario mit mittelfristigem Planungshorizont 31.12.2022 für das versicherungstechnische Risiko berechnet, bei dem eine erhöhte Entnahme aus der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) aufgrund eines übermäßig gestiegenen Anpassungsbedarfs zur Limitierung der Betragserhöhungen vorgenommen wird. Hierbei wurden zusätzlich über 174 Mio. € aus der RfB entnommen und der Deckungsrückstellung der Versicherungsnehmer zugeführt. Es ergeben sich bei den Kapitalanforderungen nur geringe Veränderungen

(+1.335 T€), jedoch sinken die Eigenmittel durch den verminderten Überschussfonds, der sich aus 80% der freien RfB zusammensetzt, deutlich (-99.718 T€), so dass sich die berechnete SCR-Bedeckungsquote 2022 um 102,6 Prozentpunkte auf 448,2 % verringern würde.

Für die Jahresmeldung wurde das INBV zusätzlich auf verschiedenen Eingabeparameter und deren Auswirkung untersucht. Beispielhaft ist die Wirkung der versicherungstechnischen Überschüsse dargestellt. Diese ergeben sich als Anteil an den Prämien und bilden das Risiko- und Kostenergebnis und den Sicherheitszuschlag ab. Die versicherungstechnischen Überschüsse stellen einen großen Teil der zukünftig erwarteten Gewinne. Insbesondere in der derzeitigen Niedrigzinsphase mit nur begrenzt zu erwartenden Zinsgewinnen sind sie ein wesentlicher Ergebnistreiber.

Änderung bei den versicherungstechnischen Überschüssen
in TEuro

Anteil der vt. Überschüsse	- 5 Prozentpunkte			+ 5 Prozentpunkte		
	Nettorisikokapital	Δ absolut	Δ in %	Nettorisikokapital	Δ absolut	Δ in %
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	10.291	+1.348	+15,07%	8.751	-192	-2,15%
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	13.999	-564	-3,87%	17.600	+3.037	+20,86%
<i>Stornorisiko</i>	33.301	+2.513	+8,16%	28.448	-2.341	-7,60 %
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	42.719	+5.659	+15,27%	35.674	-1.386	-3,74%

Eine Veränderung der versicherungstechnischen Gewinne um 5 Prozentpunkte bedeutet eine starke Veränderung der bisherigen Gewinnsituation. Es zeigt sich, dass ein Rückgang bei den versicherungstechnischen Überschüssen zu einem merklichen Anstieg der Kapitalanforderung im versicherungstechnischen Risiko führen würde.

Die gegensätzliche Veränderung im Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko begründet sich dadurch, dass im Krankheitskostenrisiko das höhere Risiko zwischen Anstieg und Rückgang der Krankheitskosten maßgeblich ist. Bei geringeren versicherungstechnischen Überschüssen steigt die Risikokapitalanforderung bei Anstieg der Krankheitskosten, während die Risikokapitalanforderung bei einem Rückgang sinkt. Bei höheren versicherungstechnischen Überschüssen zeigt sich der umgekehrte Effekt.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist in den berechneten Szenarien weiterhin ausreichend bedeckt.

Weiterhin wurden der Einfluss von Managementregeln auf die versicherungstechnischen Risiken bewertet beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Als Ergebnis konnten u. a. Informationen zu Sensitivitäten verschiedener Managemententscheidungen gesammelt werden. Diese werden bei künftigen Entscheidungen des Managements herangezogen.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Krankenversicherung a. G. relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration

basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.

- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko

in TEuro

Zinsrückgangsszenario	0
Zinsanstiegsszenario	0
Zinsrisiko	0
Typ 1-Aktien	281
Typ 2-Aktien	26.247
Aktienrisiko	26.459
Immobilienrisiko	830
Anleihen und Kredite	7.408
Kreditderivate	7
Verbriefungspositionen	16
Spreadrisiko	7.431
Marktrisikokonzentrationen	0
Anstieg des Werts der Fremdwährung	15
Rückgang des Werts der Fremdwährung	1.568

Wechselkursrisiko	1.584
Summe der Untermodule des Marktrisikos	36.303
Diversifikation	-2.837
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	33.466

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Krankenversicherung a. G. die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

– **Risiko „Zinsrisiko“**

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

– **Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“**

Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

– **Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“**

Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

– **Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“**

Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

– **Risiko „Konzentrationsrisiko“**

Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

– **Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“**

Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio der uniVersa Krankenversicherung a. G. aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Krankenversicherung a. G. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Krankenversicherung a. G. durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Krankenversicherung a. G. sind u.a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Krankenversicherung a. G. wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Krankenversicherung a. G. sind mit Risikominderungsmechanismen hinterlegt. Innerhalb von Spezialfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert. In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Krankenversicherung a. G. einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Krankenversicherung a. G. implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Krankenversicherung a. G. sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen, wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, der jährliche Neuanlagebetrag oder die Struktur der Neuanlagen, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2019 ergibt sich - unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen - eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 3,12 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2030 auf 2,42 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Krankenversicherung a. G. die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien im Direktbestand wird von 0 % auf 5 % erhöht, Fonds gehen mit 20 % (zuvor 13,96 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2022 erhöht werden. Zum 31.12.2022 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45 % reduziert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote im Jahr 2022 um ca. 159 Prozentpunkte auf 391,8 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt aufgrund der Umschichtung und des Rückgangs der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch die beiden Submodule Aktienrisiko und Spreadrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund der Umschichtung zudem Änderungen bei dem Bilanzposten Latente Steuerschulden sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case-Stresstest noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die SCR-Bedeckungsquote damit sogar noch deutlich im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederaanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern oder extern seitens der BaFin). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 3.413 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios in TEuro

Exposures	Loss Given Default*
Typ 1 - Rückversicherung	0
Typ 1 - Derivate	76.915
Typ 1 - Bankguthaben	86.518
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	0
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	5.111

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierungen

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures.

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Bankguthaben führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Krankenversicherung a. G. keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Risikokonzentration

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Alle Geschäftspartner, bei denen die uniVersa Krankenversicherung a. G. Barmittel und Einlagen im Direktbestand hält, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Daher haben diese Positionen einen geringen Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.4 Risikosensitivität

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds geprägt. Eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Krankenversicherung a. G. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind zwei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da beide Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist im Jahr 2016 eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingegangen, auf Verlangen der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Verbindlichkeit in Form eines nachrangigen Schuldscheindarlehens in Höhe von 50.000 T€ zu zeichnen und zu begleichen. Der Erfüllung stehen unter Liquiditätsgesichtspunkten keine praktischen und rechtlichen Hindernisse entgegen. Die Begebung des Nachrangdarlehens kann ohne den Verkauf von Kapitalanlagen aus dem Liquiditätsüberschuss finanziert werden.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentration

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Krankenversicherung a. G. schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.4.4 Risikosensitivität Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt. Im gesamten Prognosezeitraum ergeben sich ausschließlich positive Cashflows und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 %.

Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres keine Notwendigkeit ergeben

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 141.242 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 23.590 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierungen

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen geschätzt worden:

- Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“

Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung besitzen. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvabilitätsberechnungen überwacht.

- Risiko „Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt“

Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Risiko „Fristgerechte Zustimmungen zu Beitragsanpassungen des Treuhänders liegen nicht vor“

Der mögliche Ausfall des mathematischen Treuhänders und den damit verbundenen Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten für die Versicherungsgesellschaft wurde als Risiko identifiziert und dokumentiert. Die fachlichen Anforderungen an die Tätigkeit des Treuhänders erfordern eine hohe Qualifikation; darüber hinaus ist die Anzahl der zu betreuenden Gesellschaften beschränkt.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mittels einer Kontrolle überwacht.

- Risiko „Änderungen der Rechtsauffassung hinsichtlich der Anforderungen an die Durchführung von BAP's“

Es besteht das Risiko, dass ein erwartetes Urteil des BGH zum sog. „Treuhänder-Streit“ rechtliche Auswirkungen auf Prämienhöhungen haben könnte.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Das Risiko soll durch die Beobachtung des Rechtsumfeldes und der laufenden Gerichtsverfahren in seiner möglichen Schadenhöhe begrenzt werden. Das BGH-Urteil vom 19.12.2018 wird im Rahmen der nächsten Risikoinventur Anfang 2019 berücksichtigt.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentration

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Krankenversicherung a. G. ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Krankenversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.³ Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

Risiko: Einschränkungen der Absatzchancen durch Restriktionen der Legislative

Das Risiko umfasst die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von geplanten und/oder bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen auf die Unternehmenstätigkeit. In der uniVersa Krankenversicherung a. G. besteht weiterhin die Gefahr, dass sich die politischen Parteien, die eine stärkere Regulierung der privaten Krankenversicherung (z. B. Bürgerversicherung) fordern, bei der nächsten Bundestagswahl durchsetzen könnten. Die Auswirkungen sind, unabhängig davon wie eine solche Regulierung ausgestaltet wird, als sehr hoch einzustufen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht einen Plan zur Angleichung der Honorare zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung vor. Die Bundesregierung wird eine wissenschaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 entsprechende Vorschläge zur Vereinheitlichung der beiden Gebührenordnungen (GOÄ und EMB) vorlegen soll. Die konkrete Ausgestaltung der Angleichung der beiden Honorarsysteme kann sich ebenfalls negativ auf das Risiko auswirken.

Das Risiko muss in seiner aktuellen Höhe auch weiterhin akzeptiert werden.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentration

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

³ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die strategischen Risiken angewendet. Die mögliche Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung wäre mit schwerwiegenden Einschnitten in das Geschäftsmodell verbunden. Innovative Produkte im Bereich der Zusatzversicherungen können die Abhängigkeit von der Krankenvollversicherung etwas reduzieren, führen aber nicht zu einer signifikanten Risikominderung. Die tatsächlichen Auswirkungen einer derartigen Gesetzesänderung hängen stark von der konkreten Ausgestaltung ab.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Damit die gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Bedeckung des Sicherungsvermögens) stets sichergestellt sind, wurden im Berichtszeitraum diverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Langfristige Niedrigzinsphasen standen dabei im Fokus der Analysen. Die vorhandene Mehrjahresplanung wurde beispielsweise mit dem Zinsniveau vom 30.09.2018 überarbeitet und die Entwicklung der Kapitalanlagerenditen und der Eigenmittel simuliert. Im Rahmen der ALM-Analysen erfolgte eine Simulationsrechnung zur Verzinsung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der erwarteten Neu- und Wiederanlagen. In sämtlichen Berechnungen konnten die notwendigen Ergebnisse zur Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen generiert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der uniVersa Krankenversicherung a. G. liegen nicht vor, daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist nach den Vorschriften der §§ 74-87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt. Die im Solvency-II-Berichtsformat S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	0	1.261
D.1.2	Latente Steueransprüche	188.687	0
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	81	81
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	5.281.452	4.626.515
D.1.4.1	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	<i>51.215</i>	<i>39.292</i>
D.1.4.2	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	<i>152.616</i>	<i>117.586</i>
D.1.4.3	<i>Aktien</i>	<i>18.756</i>	<i>4.029</i>
	<i>Davon: Aktien nicht notiert</i>	<i>18.756</i>	<i>4.029</i>
D.1.4.4	<i>Anleihen</i>	<i>3.875.755</i>	<i>3.317.859</i>
	<i>Davon: Staatsanleihen</i>	<i>1.298.560</i>	<i>1.024.858</i>
	<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>2.577.195</i>	<i>2.293.001</i>
D.1.4.5	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	<i>1.183.110</i>	<i>1.147.750</i>
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	223.111	195.041
	<i>Davon: Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	<i>163.627</i>	<i>140.636</i>
	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	<i>59.484</i>	<i>54.405</i>
D.1.6	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.147	2.147
	<i>Davon: Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	<i>1.852</i>	<i>1.852</i>
	<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	<i>295</i>	<i>295</i>
D.1.7	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.911	4.911
D.1.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.819	81.168
	<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	<i>9.214</i>	<i>9.214</i>
	<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	<i>5.420</i>	<i>5.420</i>
	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>7.186</i>	<i>66.534</i>
	<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>		<i>59.348</i>
	Vermögenswerte insgesamt	5.722.210	4.911.125

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten, zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Krankenversicherung a. G. werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen immaterielle Vermögenswerte, Organismen für gemeinsame Anlagen, sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, wurden nach Artikel 9 Abs. 4 DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency-II-Betrachtung.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach der für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, der uniVersa Krankenversicherung a. G. werden in der Solvabilitätsübersicht die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden angewendet:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Health DAC	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 und gegebenenfalls Satz 6 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, der uniVersa Krankenversicherung a. G. kommen im Jahresabschluss die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, im Jahresabschluss

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Health DAC	100,0 %	Tochterunternehmen	Net-Asset-Value

D.1.4.3 Aktien

Die Zeitwerte nicht notierter Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO grundsätzlich in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren berechnet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Die nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Notierte Aktien befinden sich nicht im Bestand der uniVersa Krankenversicherung a. G.

D.1.4.4 Anleihen

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2018 nicht im Portfolio der uniVersa Krankenversicherung a. G. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Diese beliefen sich zum 31.12.2018 auf 1.381.604 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen i. H. v. 1.304.153 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen i. H. v. 632.101 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten im Voraus, vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden di-

rekt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentanteile, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Investmentfonds, ausgewiesen unter der Bilanzposition Beteiligungen, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Gemäß RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoabschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoabschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche aus Beitragsausfällen, Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Forderungen aus Prämienzuschlägen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen

ausgewiesen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch sowohl ein gesetzliches Recht auf Verrechnung als auch die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die aktivierten Agiozahlungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Krankenversicherung a. G. befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2018 ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen, die vom Leasingnehmer nicht angesetzt werden dürfen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen i. H. v. 246 T€. Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IAS 17.33).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018:

Zusammensetzung der vers.-techn. Rückstellungen nach Geschäftsbereichen in TEuro

Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vers.-techn. Rückstellungen
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	4.843.771	157.541	5.001.312
Gesamt	4.843.771	157.541	5.001.312

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach § 75 ff. VAG zu bewerten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich dabei aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen.

Bester Schätzwert

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. verwendet dabei zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II das „Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV)“. Das INBV wurde von einer Taskforce der DAV und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin entwickelt. Es ist ein deterministisches Verfahren zur Bestimmung der Erwartungswerrückstellung („bester Schätzwert“), bei dem auf die explizite Berücksichtigung der Inflation verzichtet wird.

Gemäß Artikel 60 DVO i. V. m. den Artikeln 76 - 86 der Richtlinie 2009/138/EG stellt das INBV für die uniVersa Krankenversicherung a. G. eine zulässige Vereinfachung dar, da

- in voller Höhe auf steigende Ansprüche an die Versicherungsleistungen in zeitlich angemessener Weise reagiert werden kann,
- aufgrund der in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Vorsicht der beste Schätzwert gemäß der Artikel 76 - 85 der Richtlinie 2009/138/EG nicht unterschritten werden kann
- und da durch die Anwendung des HGB-Vorsichtsprinzips die Risiken aus den Versicherungsverträgen nicht unterschätzt werden.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 wird die vom PKV-Verband veröffentlichte Version S019 des INBV verwendet. Eine unternehmensindividuelle Anpassung des „Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens“ findet nicht statt.

Der PKV-Verband hat den Unternehmen eine detaillierte Methodenbeschreibung zur Verfügung gestellt: „Beschreibung der Methoden zur Ermittlung der inflationsneutralen Bewertung in der PKV“ (Fassung vom 15.02.2019). Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt in einer Prüfung des INBV (Version S019) zu dem Ergebnis, dass es bei sachgerechter Anwendung und ordnungsgemäßen Ausgangsdaten für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im aktuellen Zinsumfeld gemäß Artikel 56 DVO geeignet ist.

Risikomarge

Gemäß Artikel 77 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 78 VAG stellt die Risikomarge sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Risikomarge ist also als ein Aufschlag zu verstehen, den ein Unternehmen bei einer Bestandsübernahme als Preis für die damit verbundenen zusätzlichen Risiken fordern würde. Der ermittelte Kapitalbedarf wird dabei gemäß Artikel 39 DVO mit einem Kapitalkostensatz von 6% verzinst.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. berechnet die Risikomarge mit der Methode 2: Die Zeitreihe der gesamten Solvenzkapitalanforderung wird proportional zu dem Abwicklungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen approximiert. Die in 1.113 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) erläuterten notwendigen Angemessenheitsprüfungen wurden durchgeführt und erfüllt, hierzu gehören:

- j) Es treten keine negativen besten Schätzwerte auf.
- k) Laufzeit und Abwicklungsmuster der Verpflichtungen werden angemessen berücksichtigt.
- l) Die Annahmen über das Risikoprofil können über den Zeitverlauf als unverändert betrachtet werden.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme müssen künftige Entwicklungen (demographische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche einschließlich Inflation)

berücksichtigen und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. verwendet zur Bestimmung eines besten Schätzwertes das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die Zahlungsströme werden mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung bestimmt, d. h., es fließen die Werte mit Annahmen der Kalkulation ein. Die Berücksichtigung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, d. h., von tatsächlichen Werten, erfolgt indirekt durch die Anrechnung der erwarteten künftigen Überschüsse, die den Unterschied von erster im Vergleich zu zweiter Ordnung der Rechnungsgrundlagen widerspiegeln.

Die geplanten Maßnahmen des Managements gehen in Form von Managementregeln in das inflationsneutrale Bewertungsverfahren ein. Die Festlegungen orientieren sich an der Geschäftsplanung, sind jedoch aufgrund nicht vorhersehbarer notwendiger Anpassungen an Marktgegebenheiten mit Unsicherheiten verbunden.

Dem in Kapitel C.4.5 berechnete erwarteten Gewinn aus künftigen Prämien liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche Versicherungsnehmer in einen günstigeren Tarif wechseln, in dem die Prämien vollständig durch die bereits vorhandenen Alterungsrückstellung finanziert werden können. Der EPIFP liefert somit lediglich einen Anhaltspunkt für die Sicherheit in den Prämien, um Liquiditätsschwankungen auszugleichen zu können.

Zusammen mit der Erfüllung der Voraussetzungen des Artikels 60 DVO,

- mit dem Prämienanpassungsmechanismus kann auf steigende Ansprüche an die Versicherungsleistungen in zeitlich angemessener Weise reagiert werden,
- die Berechnung führt nicht zu einem zu niedrig angesetzten bestem Schätzwert,
- die Berechnung führt nicht zu einer Unterschätzung des inhärente Risikos der betreffenden Versicherungsverpflichtungen,

durch das INBV ist der Grad der Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt als gering einzuschätzen. Die versicherungstechnische Rückstellung wird zudem nicht unterschätzt, da die Berechnung mit dem INBV zu einer konservativen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung führt.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zur marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der RechVersV. Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, entsprechend der geschäftsplanmäßigen Festlegungen bzw. nach den Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen, berechnet. Dabei werden § 150 VAG und Kapitel 4 der KVAV beachtet.

Im HGB-Jahresabschluss ergeben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes („Vorsichtsprinzip“) über implizite Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Diese werden bei der Marktwertbetrachtung unter Solvency II durch die Anwendung der genannten Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich die Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem „besten Schätzwert“ die versicherungstechnischen Rückstellungen darstellt. Im Vergleich führt die Diskontierung der Cashflows unter Solvency II mit der risikolosen Zinsstrukturkurve im Gegensatz zur Berechnung der Deckungsrückstellung unter HGB mit dem jeweiligen Rechnungszins dazu, dass sich im Zusammenspiel mit der Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Risikomarge ein höherer Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als unter HGB ergibt. Es ergibt sich dadurch ein Bewertungsunterschied in Höhe von 330.983 T€ bei Vergleich der Bewertung nach Solvency II zum HGB-Jahresabschluss.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG bzw. §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. wendet gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreie Zinskurve nicht an.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. wendet die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgebliche risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der genannten Richtlinie nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 352 VAG nicht an.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Der beste Schätzwert wird gemäß Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG brutto, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese werden nach Artikel 81 der Richtlinie 2009/138/EG gesondert ermittelt. Analog der HGB-Bilanz wird auf die Berücksichtigung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung verzichtet.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Jahresmeldung 2017 vorgenommen. Zum 31.12.2018 wurde auf die INBV Version S019 umgestellt, die nunmehr die Neu-(und Wieder)anlage von (auslaufenden) Kapitalanlagen über die Angabe einer durchschnittlichen Laufzeit modelliert und damit die Kapitalerträge realistischer abbildet. Diese Modelländerung führt zu keiner wesentlichen Änderung in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Verbindlichkeiten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.001.312	4.670.329
D.3.1 Eventualverbindlichkeiten	2.593	0
D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.201	20.930
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	1.739	2.289
<i>Rückstellungen für Jubiläumswendungen</i>	2.138	2.035
<i>Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen</i>	142	134
<i>Rückstellungen für Betriebsprüfungen</i>	45	44
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>		293
<i>Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen</i>	16.136	16.136
D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen	28.237	22.838
D.3.4 Latente Steuerschulden	193.674	0
D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.027	3.027
D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	46	46
D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.105	1.105
<i>Davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	1.076	1.076
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	30	30
Verbindlichkeiten insgesamt	5.250.193	4.718.275

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat sich gegenüber der uniVersa Lebensversicherung a. G. verpflichtet, auf deren Verlangen hin eine nachrangige Verbindlichkeit i. S. d. Art. 74 d der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Höhe von 50.000 T€ zu zeichnen und zu begleichen. Die nachrangige Verbindlichkeit wird in der Regel nur im Falle einer wirtschaftlichen Überschuldung der uniVersa Lebensversicherung a. G. begeben. Das Risiko hierfür wird aufgrund der Eigenmittelstärke der uniVersa Lebensversicherung a. G. als äußerst gering angesehen.

Die sich aus der nachrangigen Verbindlichkeit ergebende Eventualverbindlichkeit in Höhe von 2.593 T€ wird gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9, 11, 14 Abs. 2 DVO in der Solvabilitätsübersicht mit den wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen bewertet. Im Rahmen von stochastischen Simulationen werden die kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die nächsten 20 Jahre prognostiziert und die daraus resultierenden, erwarteten Zahlungsströme mit der risikoneutralen EIOPA-Zinskurve diskontiert. Ergänzt wird die Bewertung durch Risikozuschläge, die sich aus dem Schwankungsintervall der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Konfidenzniveau von 99,5 % ergeben.

Im Jahresabschluss werden keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 2,26 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter der Position D.1.8 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 mit 1,90 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumsverpflichtungen gegen-

über den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer SWAP-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden *Pensionsrückstellungen* gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitaleistung
Rechnungszinssatz	1,90 %	1,90 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 – 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter der Position D.1.8 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitaleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	3,21 %	3,21 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 – 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken, die zu passiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Beteiligungen und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die zu passiven latenten Steuern führen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich vorauskassierte Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Operating-Leasingverhältnissen werden zum Stichtag nicht im Bestand geführt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 und D.3 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Krankenversicherung a. G. eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Krankenversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Krankenversicherung a. G. die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Krankenversicherung a. G.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. liegen zum 31.12.2018 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 472.016 T€ (Vorjahr: 457.434 T€). Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel sind dem Überschussfonds 149.154 T€ (Vorjahr: 169.632 T€) zuzuordnen, 322.862 T€ (Vorjahr: 287.802 T€) entfallen auf die Ausgleichsrücklage. Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind nicht belegt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG				
Überschussfonds	149.154	149.154		
Vorzugsaktien				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Ausgleichsrücklage	322.862	322.862		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	472.016	472.016	0	0

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen i. H. v. 192.850 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 130.012 T€. Der eigenmittelfähige Überschussfonds (Artikel 69 (a) iv) DVO) in Höhe von 149.154 T€ entspricht 80 % des Anteils der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der nicht gebunden ist und damit zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf (§ 93 Abs. 1 VAG). Er ist in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen enthalten.

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2018	2017	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	192.850	183.850	9.000
Differenz bei der Bewertung	130.012	103.952	26.060
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	811.085	917.759	-106.674
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	480.137	585.773	-105.636
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	200.935	228.034	-27.098
Ausgleichsrücklage	322.862	287.802	35.060

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements optimiert die uniVersa Krankenversicherung a. G. - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, strebt die uniVersa Krankenversicherung a. G. durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Zuordnung innerhalb der Eigenmittelklassen.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält zum 31.12.2018 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 472.016 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechnungsfähig. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *		2018
Tier 1	Überschussfonds	149.154
	Ausgleichsrücklage	322.862
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		472.016
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		472.016
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		472.016
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		472.016

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. werden unter diesem Posten ausschließlich die Gewinnrücklagen erfasst, die sich wiederum in die gesetzliche Rücklage (Verlustrücklage gemäß § 193 VAG) und in andere Gewinnrücklagen unterteilen lassen.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB

in TEuro

		2018
A.	Eigenkapital	
	I. Gewinnrücklagen	
	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (Stand 01.01.)	10.550
	Einstellung in den Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	10.550
	2. Andere Gewinnrücklagen (Stand 01.01.)	173.300
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.000
	Stand am 31.12.	182.300
	Gesamt	192.850

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2018 betragen diese 472.016 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert neben den differenzierten Zuordnungskriterien (z. B. beinhalten Eigenmittel unter Solvency II einen bestimmten Teil des nicht gebundenen Anteils der RfB) auch aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 g) DVO entfällt daher.

E.1.7 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Krankenversicherung a. G. sind keine weiteren Posten in Abzug zu bringen. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 h) DVO entfällt daher.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2018 eine Solvenzkapitalanforderung i.H.v. 56.613 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 25.476 T€ ermittelt. Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen in TEuro

	Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	33.466	234.253
Gegenparteiausfallrisiko	3.413	24.553
Krankenversicherungstechnisches Risiko	37.360	182.606
Diversifikation	-17.025	-101.813
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	57.214	339.600
Operationelles Risiko	23.590	
Verlustrückstellungen	-282.386	
Verlustrückstellungen	-24.190	
Solvenzkapitalanforderung	56.613	

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat keine vereinfachten Berechnungen angewendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offen legen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Krankenversicherung a. G. keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gemäß den Artikeln 248 - 253 DVO gehen die Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein. Hierzu gehören:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 73.852 T€. Damit ist zum Stichtag für die Mindestkapitalanforderung die „Obergrenze“ von 45 % der Solvenzkapitalanforderung von 25.476 ausschlaggebend. Die konkreten Inputs sind im Berichtsformat S.28.01.01 im Anhang einzusehen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Eine wesentliche Änderung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gegenüber der Jahresmeldung 2017 liegt nicht vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. verwendet die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres jederzeit eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG
- b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz
- c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- d) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
- e) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
- f) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Krankenversicherung a. G. nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird: S.05.02.01; S.17.01.02; S.19.01.21; S.22.01.21; S.25.02.21; S.25.03.21; S.28.02.01

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 188.687
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 81
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 5.281.452
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 51.215
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 152.616
Aktien	R0100 18.756
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 18.756
Anleihen	R0130 3.875.755
Staatsanleihen	R0140 1.298.560
Unternehmensanleihen	R0150 2.577.195
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.183.110
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 223.111
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 163.627
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 59.484
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 2.147
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 4.911
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 21.819
Vermögenswerte insgesamt	R0500 5.722.210

S.02.01.02	Solvabilität-II-Wert
Bilanz	
Verbindlichkeiten	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 5.001.312
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.001.312
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 4.843.771
Risikomarge	R0640 157.541
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 2.593
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 20.201
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 28.237
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 193.674
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 3.027
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 46
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1.105
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 5.250.193
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 472.016

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	662.292								662.292
Anteil der Rückversicherer	R1420	266								266
Netto	R1500	662.026								662.026
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	661.792								661.792
Anteil der Rückversicherer	R1520	266								266
Netto	R1600	661.526								661.526
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	326.045								326.045
Anteil der Rückversicherer	R1620	31								31
Netto	R1700	326.014								326.014
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	304.445								304.445
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	304.445								304.445
Angefallene Aufwen-	R1900	87.984								87.984

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
dungen										
Sonstige Aufwendungen	R2500									4.638
Gesamtaufwendungen	R2600									92.623

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			4.843.771			4.843.771
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			4.843.771			4.843.771
Risikomarge	R0100	157.541					157.541
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.001.312					5.001.312

S.23.01.01**Eigenmittel**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	149.154	149.154			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	322.862	322.862			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	472.016	472.016			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

S.23.01.01**Eigenmittel**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C004 0	C005 0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	472.016	472.016			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	472.016	472.016			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	472.016	472.016	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	472.016	472.016	0	0	
SCR	R0580	56.613				
MCR	R0600	25.476				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	8,3375				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	18,5278				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	472.016				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	149.154				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	322.862				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	141.242				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	141.242				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	234.253		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	24.553		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	182.606		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-101.813		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	339.600		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	23.590		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-282.386		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.190		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	56.613		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	56.613		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

